



Endgültige Bedingungen

vom 30. September 2016

für

Open-End Partizipationszertifikate

bezogen auf

Cyber Security Performance-Index

ISIN DE000VS5ZCS6

(die "Wertpapiere")

Vontobel Financial Products GmbH

Frankfurt am Main, Deutschland

(der "Emittent")

Vontobel Holding AG

Zürich, Schweiz

(der "Garant")

Bank Vontobel Europe AG

München, Deutschland

(der "Anbieter")

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) Basisprospekt vom 25. Juli 2016 zu lesen. Es ist zu beachten, dass nur der (gegebenenfalls um Nachträge ergänzte) Basisprospekt vom 25. Juli 2016 (einschließlich der dort per Verweis einbezogenen Dokumente) zusammen mit diesen Endgültigen Bedingungen sämtliche Angaben über den Emittenten, den Garanten und die angebotenen Wertpapiere enthalten. Der Basisprospekt, etwaige Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite des Emittenten (www.vontobel-zertifikate.de) veröffentlicht. **Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.**

Der Basisprospekt vom 25. Juli 2016 ist bis zum 26. Juli 2017 gültig gemäß § 9 Absatz 1 WpPG. Sofern ein Basisprospekt erstellt und gebilligt wird, der dem jeweils gültigen Basisprospekt nachfolgt, wird dieser Basisprospekt spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils gültigen Basisprospekts auf der Internetseite <https://zertifikate.vontobel.com> unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden zum Zwecke der Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere erstellt.

Informationen bezüglich der Fortsetzung des öffentlichen Angebots:

Erste Endgültige Bedingungen

Endgültige Angebotsbedingungen vom 20. November 2015

Wertpapierkennnummern: ISIN: DE000VS5ZCS6 / WKN: VS5ZCS / Valor: 29997641

Gesamt-Angebotsvolumen: 100.000 Wertpapiere

I. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Auf die Wertpapiere sind die **Allgemeinen Emissionsbedingungen aus dem Basisprospekt vom 31. August 2015 (Abschnitt VII.1)** sowie die entsprechenden **Produktbedingungen für Open-End Partizipationszertifikate** anwendbar.

Wertpapierart	Open-End Partizipationszertifikate
Handelswährung	der Wertpapiere ist EUR.
Stückzahl (bis zu)	100.000 Wertpapiere
Ausgabetag	13. November 2015
Festlegungstag	13. November 2015
Bewertungstag	<p>Bewertungstag ist</p> <p>(a) jeweils im Falle einer wirksamen Ausübung durch den Wertpapierinhaber ein Ausübungstag, an dem das Wertpapierrecht gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen durch den Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt wird;</p> <p>(b) im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den Emittenten gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen der Ordentliche Kündigungstag gemäß § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen.</p> <p>Sollte der Bewertungstag (i) kein Börsentag sein oder (ii) trifft im Falle einer Ausübung durch den Wertpapierinhaber die Ausübungserklärung bei der Ausübungsstelle erst nach Feststellung des Referenzpreises durch die Referenzstelle am Bewertungstag ein, so verschiebt sich der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Börsentag.</p>
Fälligkeitstag	Fälligkeitstag ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Bewertungstag.
Laufzeit	Die Laufzeit beginnt mit dem Ausgabetag und ist vorbehaltlich einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung durch den Emittenten unbegrenzt (open-end).
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der Basispreis sowie der Startkurs, das Bezugsverhältnis und die Managementgebühr.
Basiswert	<p><u>Cyber Security Performance-Index</u></p> <p>ISIN Basiswert: DE000SLA1C18</p> <p>Reuters Symbol: .VHACK RS</p> <p>Referenzstelle: Solactive AG</p> <p>Währung: USD</p> <p>Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswertes.</p>
Startkurs	USD 100,00

Basispreis	wird erst am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Startkurs multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Basispreis wird nach dem Festlegungstag gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.
Bezugsverhältnis	wird erst am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Wechselkurs zwischen der Handelswährung und der Währung des Basiswertes (EUR/USD) am Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen aufgrund der Interbanken-Umrechnungskurse am Festlegungstag bestimmt. Das Bezugsverhältnis wird nach dem Festlegungstag gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.
Abwicklungsart	Zahlung (Cash Settlement)
Auszahlungsbetrag	Der Auszahlungsbetrag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) errechnet sich aus dem Basispreis multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswertes. Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden. Ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Auszahlungsbetrag von Null.
Wertentwicklung	Die Wertentwicklung am Bewertungstag entspricht der um die Managementgebühr bereinigten Performance des Basiswertes, und wird nach folgender Formel berechnet: $\text{Wertentwicklung} = \prod_t \left(\frac{B_t}{B_{t-1}} - \text{Gebühr} \cdot \frac{d_t}{360} \right)$ <p><u>wobei:</u> t sind die seit dem Ausgabetag vergangenen Börsentage; B_t ist der Referenzpreis des Basiswertes am Börsentag t; B₀ ist der Startkurs; Gebühr ist die für den Börsentag t gültige Managementgebühr; d_t ist die Anzahl Kalendertage zwischen den Börsentagen t-1 und t.</p>
Managementgebühr	1,2% p.a.
Referenzpreis	Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis bzw. Stand des Basiswertes und wird wie folgt ermittelt: Referenzpreis ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswertes.
Börsentag	Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.
Ausübungsrecht des Wertpapierinhabers	Das Ausübungsrecht des Wertpapierinhabers findet Anwendung. Der Wertpapierinhaber kann die Wertpapiere ab dem Ersten Ausübungstag nach Maßgabe des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen in Verbindung mit den Produktbedingungen einlösen. Die Ausübung des Wertpapierrechts gibt dem Inhaber das Recht auf Zahlung des Auszahlungsbetrages durch den Emittenten.
Ausübungsstelle	ist Bank Vontobel AG, z.H. Corporate Actions, Gotthardstrasse 43, 8022

	<p>Zürich, Schweiz</p> <p>Telefon: +41 (0)58 283 74 69</p> <p>Fax: +41 (0)58 283 51 60</p>
Ausübungstichtag	ist der fünfte (5.) Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Ausübungstag.
Erster Ausübungstag	ist 11. Mai 2016 (der zweite Mittwoch im Mai 2016).
Ausübungstag	Ausübungstag ist jeder zweite Mittwoch in den Monaten Mai und November eines jeden Kalenderjahres, beginnend ab dem Ersten Ausübungstag.
Mindestausübungsmenge	1 Wertpapier
Ordentliches Kündigungsrecht des Emittenten	Das Ordentliche Kündigungsrecht des Emittenten gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen findet Anwendung.
Erster Kündigungstag	ist 11. Mai 2016 (der zweite Mittwoch im Mai 2016).
Kündigungstage	Kündigungstag ist jeder zweite Mittwoch in den Monaten Mai und November eines jeden Kalenderjahres, beginnend ab dem Ersten Kündigungstag.
Kündigungstichtag	ist ein (1) Kalendermonat vor dem maßgeblichen Kündigungstag.
Währungsumrechnung	<p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p>"Umrechnungskurs" ist der maßgebliche Umrechnungskurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Handelswährung, wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen aufgrund der Interbanken-Umrechnungskurse am Festlegungstag bestimmt.</p>
Anwendbares Recht	Deutsches Recht
Clearing System	<p>ist jeweils:</p> <p>Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland; und</p> <p>SIX SIS AG, Brandschenkestraße 47, 8002 Zürich, Schweiz.</p>
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 bzw. § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für Indizes.

II. INFORMATIONEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:

Cyber Security Performance-Index

Allgemeines

Der Cyber Security Performance-Index ist ein Index der Solactive AG und wird von dieser berechnet und verteilt. Der Index bildet die Kursentwicklung von Unternehmen ab, die wesentliche Umsätze im Cyber Security Segment vorweisen.

Index Typ:	Total Return Index
Index Währung:	USD
Referenzstelle:	Solactive AG, Guillolettstr. 54, D-60325 Frankfurt am Main
Identifikation:	ISIN DE000SLA1C18 / WKN SLA1C1 / Reuters Code: .VHACK

Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss am Startdatum, dem 13.11.2015, auf 100 basiert.

Verteilung

Der Cyber Security Performance-Index wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendoren verteilt. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den Cyber Security Performance-Index über seine Informationssysteme verteilen/anzeigen wird.

Preise und Berechnungsfrequenz

Der Cyber Security Performance-Index wird aus den Preisen der jeweiligen Indexmitglieder berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise. Preise von Indexmitgliedern, die nicht in der Indexwährung notieren, werden mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs auf Reuters (z.B. USD=X, USDGBP=R) umgerechnet. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit dem letzten verfügbaren Preis bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet.

Der Cyber Security Performance-Index wird von 09:00 Uhr MEZ bis 22:30 Uhr MEZ alle 60 Sekunden verteilt.

Sollte es zu Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

Gewichtung

Im Cyber Security Performance-Index werden sämtliche Indexmitglieder an den Anpassungstagen zu gleichen Teilen gewichtet.

Index-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung des Cyber Security Performance-Index sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegen einem Index-Komitee. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern der Solactive AG zusammen (im Folgenden das "Index-Komitee"). Das Index-Komitee entscheidet bei Außerordentlichen Ereignissen (z.B. Fusionen, Übernahmen, Insolvenzen usw., siehe Kapitel 2.3), die sich auf ein Indexmitglied beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Cyber Security Performance-Index und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlüsse des Index-Komitees müssen einstimmig getroffen werden.

Historische Daten

Ab der erstmaligen Berechnung des Index am 13.11.2015 werden historische Daten vorgehalten.

Sonstiges

Weitere Informationen und Details zur Indexberechnung in Bezug auf den Cyber Security Performance-Index sind dem Indexleitfaden zu entnehmen, der auf der Internetseite www.solactive.com abrufbar ist. Der Emittent und der Garant übernehmen für den Inhalt des Indexleitfadens keine Gewähr und werden nicht auf etwaige Aktualisierungen des Indexleitfadens hinweisen.

Lizenzhinweis und Haftungsausschluss:

Der Cyber Security Performance-Index wird berechnet von der Solactive AG ("Lizenzgeber"). Das Open-End Partizipationszertifikat auf den Cyber Security Performance-Index wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht.

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität können im Internet unter www.solactive.com eingeholt werden.

III. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Börsennotierung und Handelsmodalitäten

Börsennotierung: Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (EUWAX) wurde beantragt.

Erster Börsenhandelstag war: 19. November 2015

Preisstellung: Die Preisstellung erfolgt als Stücknotiz.

Market Making: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz

2. Bedingungen des Angebots

Der Valutatag der Wertpapiere sowie der Beginn des fortzusetzenden öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben.

Valutatag 20. November 2015

Beginn des fortzusetzenden öffentlichen Angebots: in Deutschland ab dem: 30. September 2016

in Österreich ab dem: 30. September 2016

in Luxemburg ab dem: 30. September 2016

Das Öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Wertpapiere oder – sofern spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils gültigen Basisprospekts kein Basisprospekt, der diesem Basisprospekt nachfolgt, auf der Internetseite <https://zertifikate.vontobel.com> unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht wurde – spätestens mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß § 9 WpPG. Das Ende der Laufzeit der Wertpapiere ergibt sich aus Abschnitt I. Emissionsbedingungen.

3. Rückvergütungen, Zuwendungen, Ausgabeaufschlag

Es fallen keine Gebühren oder Provisionen für den Zeichner bzw. Käufer an.

4. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Der Emittent beabsichtigt, mit Ausnahme der in den Emissionsbedingungen genannten Bekanntmachungen, keine Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission.

ANHANG - Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Diese Zusammenfassung enthält sämtliche Punkte, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierungsreihenfolge Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art von Wertpapieren und des Emittenten in der Zusammenfassung erforderlich sein kann, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Punktes keine Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt vom 25. Juli 2016 inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge (der "Basisprospekt" oder der "Prospekt") zu verstehen.</p> <p>Jegliche Anlageentscheidung in die Wertpapiere (die "Wertpapiere") sollte auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich der per Verweis einbezogenen Angaben sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere veröffentlicht werden.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Vontobel Financial Products GmbH (der "Emittent"), die Bank Vontobel Europe AG (der "Anbieter") und die Vontobel Holding AG (der "Garant") haben für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon die Verantwortung übernommen. Die Vontobel Holding AG hat die Verantwortung jedoch nur bezüglich der sie und die Garantie (die "Garantie") betreffenden Angaben übernommen.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts Angabe der Angebotsfrist für Weiterveräußerung durch Finanzintermediäre	<p>Der Emittent und der Anbieter stimmen der Verwendung des Basisprospekts für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland, Österreich und Luxemburg ("Öffentliches Angebot") zu (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") erfolgen oder - sofern (i) ein Basisprospekt erstellt und gebilligt wurde, der dem Basisprospekt nachfolgt, und der auf der</p>

<p>Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist</p> <p>Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind</p>	<p>Internetseite https://zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht wurde und (ii) die Wertpapiere in diesem nachfolgenden Basisprospekt identifiziert sind – während der Dauer der Gültigkeit dieses nachfolgenden Basisprospekts gemäß § 9 WpPG.</p> <p>Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Erfolgt das Angebot für den Erwerb von Wertpapieren durch einen Finanzintermediär, sind die Informationen über die Bedingungen des Angebots von dem jeweiligen Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</p>
---	---

Abschnitt B – Emittent und Garant		
B.1	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet Vontobel Financial Products GmbH.
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	<p>Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland.</p> <p>Der Emittent ist eine nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515.</p>
B.4b	Bekannte Trends	Die Geschäftstätigkeit wird insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Deutschland und Europa, sowie die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten beeinflusst. Markante Ereignisse waren im Januar 2016 der weitere, signifikante Kursrückgang des Ölpreises und die damit verbundene erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Zusätzlich beeinflusst auch das politische Umfeld die Geschäftstätigkeit. Auch mögliche regulatorische Änderungen können negative Folgen auf der Nachfrage- oder der Kostenseite für den Emittenten nach sich ziehen.
B.5	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG), gehalten. Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Die 1924 gegründete Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbankengruppe mit Hauptsitz in Zürich.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	– entfällt – Der Emittent stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Fi-	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Emittenten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkun-

	nanzinformationen	gen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 entnommen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt wurden.		
		Bilanz	31. Dezember 2014 EUR	31. Dezember 2015 EUR
		Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	913.190.853	1.169.626.706
		Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	3.168.102	2.149.684
		Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	913.135.664	1.169.260.532
		Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000
		Bilanzsumme	928.867.286	1.187.984.764
		Gewinn- und Verlustrechnung	1. Januar bis 31. Dezember 2014 EUR	1. Januar bis 31. Dezember 2015 EUR
		Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	50.876.667	100.767.626
		Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-48.464.627	-97.519.664
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.738.983	2.489.626	
Jahresüberschuss	131.815	148.186		
Erklärung zu Aussichten beim Emittenten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2015) haben sich die Aussichten des Emittenten nicht wesentlich verschlechtert.			
	Erklärung zu Veränderungen beim Emittenten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (geendet am 31. Dezember 2015) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern/ Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzernunternehmen	Zur Organisationsstruktur siehe Punkt B.5 – entfällt – Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Da sämtliche Anteile am Emittenten von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten werden, ist er aber von dieser abhängig.		

B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfgeschäften von Finanzgeschäften. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen erfordern. Die Gesellschaft kann weiterhin sämtliche Geschäfte tätigen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Hauptzweck im Zusammenhang stehen und auch sämtliche Tätigkeiten ausüben, die zur Förderung des Hauptzwecks der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar dienlich sein können. Die Gesellschaft kann ferner Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, erwerben, veräußern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen.
B.16	Beteiligungen am Emittenten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der Vontobel Holding AG. Bezüglich Beteiligungen an der Vontobel Holding AG sowie bestehender Beherrschungsverhältnisse wird auf Punkt B.19 i.V.m Punkt B.16 verwiesen.
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	Die ordnungsgemäße Zahlung des Emittenten aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge wird vom Garanten garantiert. Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garanten dar. Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wertpapierinhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpapieren vom Emittenten nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, die erforderlich sind, um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreichen. Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch den Emittenten unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren die Wertpapierinhaber die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind. Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.
B.19 i.V.m. B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Garanten	Der juristische und kommerzielle Name des Garanten lautet Vontobel Holding AG.
B.19 i.V.m. B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung des Garanten	Sitz des Garanten ist Zürich. Die Geschäftsadresse lautet: Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz. Der Garant ist eine an der SIX Swiss Exchange AG börsennotierte Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Recht und wurde in der Schweiz gegründet. Er ist eingetragen im Handelsregister des Kan-

		tons Zürich unter der Registernummer CH-020.3.928.014-4.
B.19 i.V.m. B.4b	Bekannte Trends im Zusammenhang mit dem Garanten	Die Aussichten der Vontobel Holding AG werden von den im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Vontobel-Gruppe, bei Veränderungen im Umfeld (Märkte, Regulierung) sowie im Rahmen der Aufnahme neuer Aktivitäten (neue Produkte und Dienstleistungen, neue Märkte) naturgemäß eingegangenen Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken beeinflusst. Neben den verschiedenen Marktgrößen wie Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten sind dabei insbesondere die derzeitige Geld- und Zinspolitik der Notenbanken als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen.
B.19 i.V.m. B.5	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile am Emittenten.
B.19 i.V.m. B.9	Gewinnprognosen oder –schätzungen des Garanten	– entfällt – Der Garant stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
B.19 i.V.m. B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen des Garanten	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Garanten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.
B.19 i.V.m. B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Garanten	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften (Konzern-)Jahresabschlüssen des Garanten für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 entnommen, die im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurden.
	Erfolgsrechnung	31. Dezember 2014 (Mio. CHF) (geprüft) 31. Dezember 2015 (Mio. CHF) (geprüft)
	Total Betriebsertrag	884,4 988,6
	Geschäftsaufwand	711,6 764,7
	Konzernergebnis	134,5 180,1
	Bilanz	31. Dezember 2014 (Mio. CHF) (geprüft) 31. Dezember 2015 (Mio. CHF) (geprüft)
	Bilanzsumme	18.472,8 17.604,8
	Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.411,5 1.425,2
	Verpflichtungen gegenüber Kunden	8.960,6* 8.775,8
	BIZ-Kennzahlen¹	31. Dezember 2014 (%) 31. Dezember 2015 (%)
	CET1-Kapitalquote ²	21,3 17,9
	Tier-1-Kapitalquote ³	21,3 17,9
	Gesamtkapitalquote	21,3 17,9
	Risikokennzahl⁴	31. Dezember 2014 (Mio. CHF) 31. Dezember 2015 (Mio. CHF)

		<p>Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken</p> <p>5,9</p> <p>3,0</p> <p>* Die Rechnungslegungsgrundsätze bezüglich des Ausweises von offenen Settlement-Positionen wurden geändert. Die Vorjahreszahlen für 2014 wurden entsprechend angepasst.</p> <p>¹⁾ Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.</p> <p>²⁾ Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).</p> <p>³⁾ Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).</p> <p>⁴⁾ Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.</p>
	Erklärung zu Aussichten beim Garanten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2015) haben sich die Aussichten des Garanten nicht wesentlich verschlechtert.
	Beschreibung von Veränderungen beim Garanten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (31. Dezember 2015) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Garanten eingetreten.
B.19 i.V.m. B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Garanten, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Garanten eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garanten relevant sind.
B.19 i.V.m. B.14	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern / Abhängigkeit des Garanten von anderen Konzernunternehmen	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Zur Organisationsstruktur siehe im Übrigen Punkt B.19 i.V.m. Punkt B.5 Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird daher insbesondere von der Situation und der Tätigkeit der operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst.
B.19 i.V.m. B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Garanten	Zweck der Gesellschaft des Garanten ist gemäß Artikel 2 der Gesellschaftsstatuten die Beteiligung an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland. Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel AG gehört. Die Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbank-Gruppe mit Hauptsitz in Zürich. Sie ist spezialisiert auf das Vermögensmanagement privater und institutioneller Kunden sowie Partner und ist in den drei Geschäftsfeldern Private Banking, Investment Banking und Asset Management tätig.
B.19 i.V.m.	Beteiligungen am Garanten sowie bestehende Beherr-	Bedeutende Kapitaleigner des Garanten sind die Erbengemeinschaften Dr. Hans Vontobel und Ruth de la Cour-Vontobel, die Vontrust AG, weitere Familienaktionäre, die Vontobel-Stiftung, die Pellegrius Hol-

B.16	schungsverhältnisse	<p>ding AG, die Vontobel Holding AG selbst inklusive aller Tochtergesellschaften (eigene Aktien ohne Stimmrecht) und Führungskräfte (die "Poolmitglieder").</p> <p>Zwischen den Poolmitgliedern besteht ein Aktionärbindungsvertrag. Dieser Vertrag umfasst spezifische, im Vertrag definierte Aktien der Vontobel Holding AG. Per 31. Dezember 2015 sind 45,8% der ausgegebenen Aktien im Aktionärbindungsvertrag gebunden. Die übrigen von den Poolmitgliedern gehaltenen Aktien stehen zu deren freien Verfügung. Veräußerungen von poolverbundenen Aktien der Vontobel Holding AG erfordern vorgängig die Zustimmung der übrigen Poolmitglieder. Stimmen diese einer beabsichtigten Veräußerung zu, so hat das veräußerungswillige Poolmitglied seine Aktien den übrigen Poolmitgliedern zum Kauf anzubieten. Die übrigen Poolmitglieder haben dann ein Kaufrecht im Verhältnis zu ihrer poolverbundenen Beteiligung. Verzichtet ein Poolmitglied auf die Ausübung oder Übertragung seines Kaufrechts ganz oder teilweise, so fällt sein nicht beanspruchtes Kaufrecht den ausübungswilligen Poolmitgliedern im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung zu. Für die Übertragung von Aktien der Führungskräfte gelten abweichende Bestimmungen, nach denen die Vontobel Holding AG in erster Linie das Kaufrecht ausübt. Die Parteien des Aktionärbindungsvertrages üben ihre Rechte an der Generalversammlung, gestützt auf vorangehende Beschlüsse des Pools, einheitlich aus. Der Aktionärbindungsvertrag gilt bis 31. Dezember 2018. Er wird automatisch um jeweils drei Jahre verlängert, sofern er nicht gekündigt wird.</p>
-------------	---------------------	---

Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennnummern	<p>Die Wertpapiere sind handelbare Inhaberpapiere.</p> <p>Form der Wertpapiere</p> <p>Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB dar und werden durch eine Sammelurkunde gemäß § 9 a (Deutsches) Depotgesetz verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der Verwahrungsstelle hinterlegt.</p> <p>Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p> <p>Verwahrungsstelle</p> <p>Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>ISIN: DE000VS5ZCS6</p> <p>WKN: VS5ZCS</p> <p>Valor: 29997641</p>
C.2	Währung der Emission	Die Währung der Wertpapiere ist Euro (" EUR ") (die " Handelswährung ").
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	– entfällt – Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	Tilgung bei Ausübung oder Kündigung Die Wertpapiere gewähren dem Wertpapierinhaber das Recht, vom

	<p>einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Emittenten die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrags bei Fälligkeit bzw. Ausübung oder Kündigung zu verlangen, wie in C.15 beschrieben.</p> <p>Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist der Emittent berechtigt, die Emissionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle des Eintretens einer Marktstörung an einem Bewertungstag (siehe Punkt C.16) kann der Emittent den Bewertungstag verschieben bzw. gegebenenfalls einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen bestimmen.</p> <p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (Deutsches Recht).</p> <p>Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich nach dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht).</p> <p>Rangordnung der Wertpapiere</p> <p>Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Die Verbindlichkeiten des Emittenten sind nicht durch Vermögen des Emittenten besichert.</p> <p>Beschränkungen der Rechte</p> <p>Der Emittent hat das Recht, die Wertpapiere insgesamt ordentlich gegen Zahlung eines Geldbetrages zu kündigen und die Laufzeit der Wertpapiere dadurch vorzeitig zu beenden.</p> <p>Gemäß den Emissionsbedingungen kann der Emittent bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert (wie nachstehend unter Punkt C.20 definiert) Rechnung zu tragen oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre oben beschriebenen Rechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist.</p> <p>Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann sich die Bewertung des Wertpapiers in Bezug auf den betroffenen Basiswert verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder die Zahlung des Auszahlungsbetrags verzögern kann. Gegebenenfalls bestimmt der Emittent in diesem Fall einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den betroffenen Basiswert nach billigem Ermessen.</p>
<p>C.11</p>	<p>Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>– entfällt –</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen.</p> <p>Für die Wertpapiere wurde lediglich ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr an den folgenden Börsen gestellt:</p> <p><u>Börse:</u> <u>Marktsegment:</u></p>

		<p>Frankfurter Wertpapierbörse Börse Frankfurt Zertifikate Premium</p> <p>Baden-Württembergische Wertpapierbörse EUWAX</p> <p>Der Termin für die geplante Einbeziehung in den Handel war der 19. November 2015.</p>
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird	<p>Die Wertpapiere haben eine derivative Komponente, d. h. sie sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sogenannten Basiswert, ableitet. Anleger haben die Möglichkeit, an der Wertentwicklung des Basiswerts zu partizipieren, ohne den jeweiligen Basiswert direkt erwerben zu müssen. Eine Anlage in diese Wertpapiere ist auf Grund verschiedener Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere nicht mit einer Direktinvestition in den Basiswert vergleichbar.</p> <p>Open-End Partizipationszertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass sie nahezu 1 : 1 die Wertentwicklung des Basiswertes nachvollziehen, unter Berücksichtigung des Basispreises, einer etwaigen Währungsumrechnung, sowie der weiteren Ausstattungsmerkmale des Wertpapiers. Bestimmte Ausstattungsmerkmale wie Managementgebühr und die fehlende Teilnahme an Ausschüttungen des Basiswertes führen zu einer Abweichung von der 1 : 1 Nachvollziehung der Wertentwicklung des Basiswertes.</p> <p>Open-End Partizipationszertifikate gewähren einen Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag. Bei Open-End Partizipationszertifikaten ist dabei zu beachten, dass diese keine feste Laufzeit haben und daher der genaue Fälligkeitstag nicht von Beginn an feststeht, sondern in Abhängigkeit der Ausübung der Wertpapiere durch den Wertpapierinhaber bzw. die Kündigung der Wertpapiere durch den Emittenten bestimmt wird (siehe Punkt C.16).</p> <p><i>Auszahlungsbetrag</i></p> <p>Der Auszahlungsbetrag der Open-End Partizipationszertifikate ist von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängig. Für die Höhe des jeweiligen Auszahlungsbetrags ist der Referenzpreis des Basiswerts (siehe Punkt C.19) am Bewertungstag (siehe Punkt C.16) maßgeblich.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag wird auf der Basis der Wertentwicklung des Basiswertes ermittelt und entspricht dem Produkt aus Basispreis und der prozentualen Wertentwicklung des Basiswerts.</p> <p>Außerdem wird die annualisierte Managementgebühr bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages wertmindernd in Abzug gebracht.</p> <p>Basiswert: Cyber Security Performance-Index (nähere Angaben siehe C.20)</p> <p>Startkurs: USD 100,00</p> <p>Basispreis: wird erst am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Startkurs multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Bezugsverhältnis: wird erst am Festlegungstag festgelegt und entspricht dem Wechselkurs zwischen der</p>

		<p>Handelswährung und der Währung des Basiswertes (EUR/USD) am Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen aufgrund der Interbanken-Umrechnungskurse am Festlegungstag bestimmt.</p> <p>Wertentwicklung: An jedem Börsentag wird die für diesen Börsentag maßgebliche Wertentwicklung berechnet, indem der Kurs des Basiswertes an dem maßgeblichen Börsentag durch den Kurs des Basiswertes an dem dem maßgeblichen Börsentag unmittelbar vorausgehenden Börsentag dividiert wird. Das Produkt aus jeder einzelnen dieser so berechneten Wertentwicklungen während der Laufzeit bildet die Wertentwicklung des Basiswertes.</p> <p>Festlegungstag: 13. November 2015</p> <p>Laufzeit: Open-End</p> <p>Managementgebühr: 1,2% p.a.</p> <p>Siehe ferner die emissionspezifischen Angaben unter C.16.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	<p>Bewertungstag: Entspricht entweder dem Ausübungstag (im Falle einer Ausübung durch den Inhaber) oder dem Kündigungstag (im Falle einer Kündigung durch den Emittenten)</p> <p>Fälligkeitstag: Fünf (5) Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag</p>
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens	<p>Fällige Beträge werden von der <i>Berechnungsstelle</i> berechnet und vom Emittenten über die Zahlstellen am Fälligkeitstag der Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an die Wertpapierinhaber zur Verfügung gestellt. Damit wird der Emittent von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei.</p> <p>Falls eine fällige Leistung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so kann die Leistung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag erfolgen.</p> <p>Berechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz</p> <p>Zahlstellen: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz, und Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland</p>
C.18	Beschreibung der Rückzahlung bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Wertpapiere werden durch Zahlung des Auszahlungsbetrags getilgt. Nähere Angaben, wann es zur Auszahlung kommt und wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich unter C.15 bis C.17.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag wird entsprechend dem maßgeblichen Umrechnungskurs am Bewertungstag in die Handelswährung der Wertpapiere umgerechnet.</p>
C.19	Ausübungspreis/ endgültiger Referenzpreis des Basis-	<p>Die Höhe des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag hängt vom Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ab.</p> <p>Referenzpreis ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröf-</p>

	werts	fentlichte Schlusskurs des Basiswerts.
C.20	Beschreibung des Basiswerts/Angabe, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:</p> <p>Name: Cyber Security Performance-Index</p> <p>Der Cyber Security Performance-Index ist ein Index der Solactive AG. Der Index bildet die Kursentwicklung von Unternehmen ab, die wesentliche Umsätze im Cyber Security Segment vorweisen. Die Einschätzung und Analyse diesbezüglich übernimmt ein Indexberater.</p> <p>Index Typ: Total Return Index</p> <p>Index Währung: USD</p> <p>Referenzstelle: Solactive AG, Guiollettstraße 54, D-60325 Frankfurt am Main, Deutschland</p> <p>Identifikation: ISIN DE000SLA1C18 / WKN SLA1C1 / Reuters Code: .VHACK RS</p> <p>Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität können im Internet unter www.solactive.com eingeholt werden.</p>

Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Emittenten und den Garanten	<p>Insolvenzrisiko des Emittenten</p> <p>Die Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. In einem solchen Fall droht ein Geldverlust bis hin zum Totalverlust unabhängig von der Basiswertentwicklung.</p> <p>Die Wertpapiere unterliegen als Inhaberpapiere keiner Einlagensicherung. Zudem ist der Emittent auch keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.</p> <p>Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Das haftende Stammkapital des Emittenten beträgt lediglich EUR 50.000. Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einem Emittenten mit einer höheren Kapitalausstattung einem erheblich höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt.</p> <p>Der Emittent schließt ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Daher ist der Emittent mangels Diversifikation hinsichtlich der möglichen Insolvenz seiner Vertragspartner im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften kann somit unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.</p> <p>Marktrisiko des Emittenten</p> <p>Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage des Emittenten</p>

		<p>negativ beeinflussen. Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).</p> <p>Insolvenzrisiko des Garanten</p> <p>Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen.</p> <p>Der Garant ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Garanten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.</p> <p>Geschäftsrisiken bezüglich des Garanten</p> <p>Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird von den herrschenden Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst. Diese Einflussfaktoren können sich aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen und die Bewertung der Basiswerte und/oder der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können.</p> <p>Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die z.B. durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Garant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere/ Totalverlustrisiko	<p>Verlustrisiko infolge der Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts</p> <p>Die Wertpapiere sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. Basiswert, ableitet. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Bewegt sich der Basiswert in eine für den Anleger nachteilige Richtung, besteht ein Verlustrisiko, bis hin zum Totalverlust.</p> <p>Der Einfluss des Basiswerts auf den Wert und die Tilgung der Wertpapiere ist unter Punkt C.15 eingehend beschrieben. Die Wertpapiere sind komplexe Instrumente der Vermögensanlage. Anleger sollten daher sicherstellen, dass sie die Funktionsweise der Wertpapiere (inklusive der Struktur des Basiswerts) und die Emissionsbedingungen verstehen.</p> <p>Marktpreisrisiken</p> <p>Der Preis eines Wertpapiers hängt vorwiegend vom Preis des jeweils zugrunde liegenden Basiswerts ab, ohne jedoch diese Entwicklung in der Regel exakt abzubilden. Alle für einen Basiswert positiven und negativen Einflussfaktoren wirken sich daher grundsätzlich auch auf den Preis eines Wertpapiers aus.</p> <p>Risiko der Kündigung und vorzeitigen Tilgung durch den Emittenten</p>

ten

Der Emittent hat ein ordentliches Kündigungsrecht, daher besteht für den Anleger das Risiko, dass der Emittent die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt kündigt und zurückzahlt, zu welchem der Anleger die Wertpapiere ansonsten nicht verkauft oder ausgeübt hätte. Dadurch erzielt er eventuell nicht den gewünschten Ertrag und kann Verluste bis hin zum Totalverlust erleiden. Daneben bestehen auch außerordentliche Kündigungsrechte des Emittenten mit den gleichen Risiken für den Anleger wie bei einer ordentlichen Kündigung.

Kursrisiko

Der Wert und somit der Preis der Wertpapiere kann sich negativ entwickeln. Maßgeblich dafür können – wie vorstehend beschrieben – die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts und in Abhängigkeit des jeweiligen Wertpapiers weitere kursbestimmende Faktoren (wie z. B. die Volatilität, die allgemeine Zinsentwicklung, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung) sein.

Optionsrisiken in Bezug auf die Wertpapiere

Die in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapiere sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Eine Anlage in die Wertpapiere kann sehr starken Wertschwankungen unterworfen sein, und unter Umständen ist die eingebettete Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die Wertpapiere angelegten Betrag.

Korrelationsrisiken

Die Korrelation beschreibt, inwieweit in der Vergangenheit eine bestimmte Abhängigkeit zwischen einem Basiswert und einem Umstand (der etwa die Änderung eines anderen Basiswerts oder eines Indizes sein kann) festgestellt werden konnte. Bewegt sich etwa ein Basiswert bei Veränderung eines bestimmten Umstandes regelmäßig in die gleiche Richtung, so ist von einer hohen positiven Korrelation auszugehen. Eine hohe positive Korrelation, bedeutet, dass die Wertentwicklung des Basiswerts und des Umstandes in sehr hohem Maße gleichgerichtet sind. Bei einer hohen negativen Korrelation, bewegt sich der Basiswert genau entgegengesetzt. Vor diesem Hintergrund kann es z. B. bei einem fundamental als positiv einzustufenden Basiswert aufgrund einer Änderung der Fundamentaldaten auf Branchen- oder Länderebene zu einer für den Anleger ungünstigen Wertentwicklung in einem Basiswert kommen.

Volatilitätsrisiko

Eine Vermögensanlage in Wertpapieren bzw. Basiswerten mit einer hohen Volatilität ist grundsätzlich riskanter, da sie ein höheres Verlustpotenzial mit sich bringt.

Risiken im Hinblick auf die historische Wertentwicklung

Vergangene Wertentwicklungen eines Basiswerts bzw. eines Wertpapiers sind kein Indikator für die künftige Entwicklung.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzierung des Wertpapiererwerbs mit Kredit

Da die Wertpapiere keine laufenden Erträge (wie bspw. Zinsen oder

Dividenden) erbringen, darf der Anleger nicht damit rechnen, während der Laufzeit der Wertpapiere etwa fällig werdende Kreditzinsen mit solchen laufenden Erträgen bedienen zu können.

Risikoausschließende oder -begrenzende Geschäfte

Der Anleger kann sich gegen die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken unter Umständen nicht entsprechend absichern.

Inflationsrisiko

Die Inflation wirkt sich negativ auf den Realwert des vorhandenen Vermögens sowie auf die real erwirtschaftete Rendite aus.

Konjunkturrisiken

Kursverluste können dadurch entstehen, dass der Anleger die Entwicklung der Konjunktur mit den entsprechenden Auf- und Abschwungphasen der Wirtschaft nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zu einer für ihn ungünstigen Konjunkturphase eine Investition tätigt, Wertpapiere hält oder veräußert.

Psychologisches Marktrisiko

Auch Faktoren psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Basiswerte und damit auf die Wertentwicklung der Wertpapiere haben. Wird hierdurch der Kurs des Basiswerts entgegen der Markterwartung des Anlegers beeinflusst, kann der Anleger einen Verlust erleiden.

Risiken im Hinblick auf den Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko

Der Market Maker (wie unter Punkt E.4 definiert) wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen.

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder einem sehr volatilen Marktumfeld stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- oder Verkaufskurse. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen und/oder dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind.

Potentielle Anleger dürfen daher nicht davon ausgehen, dass ein Verkauf der Wertpapiere während deren Laufzeit möglich ist, und müssen jedenfalls bereit sein, die Wertpapiere bis zum Bewertungstag zu halten.

Risiken im Hinblick auf den Ausgabepreis und den Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen

In dem Ausgabepreis (wie unter Punkt E.3 definiert) und den im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufskursen für die Wertpapiere kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen Wert der Wertpapiere (sog. fairer Wert) enthalten sein. Diese sog. Marge und der finanzmathematische Wert der Wertpapiere werden von dem Emittenten und/oder dem Market Maker nach freiem Ermessen auf der Basis interner Kalkulationsmodelle und in Abhängigkeit von diversen Faktoren berechnet. Bei der Kalkulation der Marge werden neben Ertragsgesichtspunkten unter anderem auch die folgenden Parameter berücksichtigt: finanzmathematischer Wert der Wertpapiere, Preis und Volatilität des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten

für die Risikoabsicherung, Prämien für die Risikonahme, Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der Wertpapiere, etwaige Provisionen und/oder Ausgabeaufschläge sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren oder Verwaltungsvergütungen.

Aus den vorgenannten Gründen können die von dem Market Maker gestellten Preise von dem finanzmathematischen Wert der Wertpapiere und/oder dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen.

Risiken in Zusammenhang mit Verwaltungsvergütungen

Für die Wertpapiere wird eine Managementgebühr (Verwaltungsvergütung) erhoben. Die Managementgebühr wird grundsätzlich annua­liert berechnet und von dem Auszahlungsbetrag pro rata temporis in Abzug gebracht. Dadurch wird nicht nur der zu zahlende Auszahlungsbetrag gemindert, sondern auch während der Laufzeit der Wertpapiere die Preisbildung im Sekundärmarkt entsprechend negativ beeinflusst.

Risiko im Hinblick auf die Besteuerung der Wertpapiere

Nicht der Emittent, sondern der jeweilige Wertpapierinhaber ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die der Emittent leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Risiken im Hinblick auf den Einfluss von Absicherungsgeschäften durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe

Absicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte des Emittenten und Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in einem Basiswert der Wertpapiere können einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, einer außerordentlichen Kündigung und Abwicklung

Der Emittent kann Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert Rechnung zu tragen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt. Der Emittent kann auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt sein. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre Tilgungsrechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist. Im ungünstigsten Fall kann somit ein vollständiger Verlust (Totalverlust) des investierten Kapitals eintreten.

Risiken im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Die wesentlichen möglichen Interessenkonflikte sind unter Punkt E.4 aufgeführt.

Informationsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen, die außerhalb der Einfluss­sphäre des Emittenten liegen können, Fehlentscheidungen

		<p>trifft.</p> <p>Währungsrisiko</p> <p>Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in die Wertpapiere mit Wechselkursrisiken verbunden ist, da sich der Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Handelswährung der Wertpapiere für ihn nachteilig entwickeln kann.</p> <p>Unterscheidet sich die Handelswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, bestehen Wechselkursrisiken für potenzielle Anleger.</p> <p>Zinsrisiko</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der Handelswährung der Wertpapiere zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere haben.</p> <p>Risiko bezogen auf die Höhe des Auszahlungsbetrags</p> <p>Wenn der Wert des Basiswertes fällt, beinhalten alle Partizipationszertifikate ein vom Stand des Basiswertes abhängiges Verlustrisiko. Ein Totalverlust tritt ein, wenn der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages (bei Ausübung durch den Wertpapierinhaber oder bei ordentlicher Kündigung durch den Emittenten) maßgebliche Kurs des Basiswertes (der sog. Referenzpreis) null (0) beträgt.</p> <p>Totalverlustrisiko</p> <p>Die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere sind risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition, so dass das investierte Kapital eines Anlegers vollständig verloren werden kann (Totalverlustrisiko).</p> <p>Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- bzw. Börsencourtage. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten.</p> <p>Regelmäßige Ausschüttungen, Zinszahlungen oder eine (garantierte) Mindestrückzahlung sind nicht vorgesehen. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, sodass Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können.</p>
--	--	---

Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Erlös aus dem Angebot der Wertpapiere wird zur Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten verwendet. Mit dem Angebot beabsichtigt der Emittent, Gewinne zu erzielen, und sichert sich mit den Emissionserlösen auch gegen die Risiken aus der Emission ab.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Angebotsvolumen: 100.000 Wertpapiere</p> <p>Mindesthandelsvolumen: 1 Wertpapier</p> <p>Die Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere beginnt ab dem 30. September 2016.</p> <p>Der Angebotspreis der Wertpapiere wird von dem Emittenten auf der Grundlage der jeweiligen Marktbedingungen festgelegt und ist an diesem Tag auf der Internetseite des Emittenten durch Eingabe der jewei-</p>

		<p>ligen ISIN auf der Internetseite https://zertifikate.vontobel.com abrufbar.</p>
E.4	<p>Wesentliche Interessen an der Emission/dem Angebot (einschließlich Interessenkonflikte)</p>	<p>Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben können.</p> <p><u>Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert</u></p> <p>Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf den jeweiligen Basiswert direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen des Emittenten aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- bzw. Deckungsgeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.</p> <p><u>Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe</u></p> <p>Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle und/ oder Market Maker. Eine solche Funktion kann den Emittenten bzw. die anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Diese Funktionen können bei der Ermittlung der Preise der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern zu Interessenkonflikten führen.</p> <p><u>Handeln als Market Maker für die Wertpapiere</u></p> <p>Die Bank Vontobel AG wird für die Wertpapiere als Market Maker (der "Market Maker") auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.</p> <p>Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert bzw. dem aufgrund von verschiedenen Faktoren (im Wesentlichen das vom Market Maker verwendete Preisfindungsmodell, der Wert des Basiswerts, die Volatilität des Basiswerts, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.</p> <p><u>Zahlung von Provisionen, eigene Interessen Dritter</u></p> <p>Der Emittent bzw. andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können im Zusammenhang mit der Platzierung bzw. dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere Provisionen an Dritte zahlen. Es ist möglich, dass diese Dritten im Zuge einer Anlageentscheidung oder Anlageempfehlung eigene Interessen verfolgen.</p>
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>	<p>– entfällt –</p> <p>Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis bzw. zu den während der Laufzeit vom Market Maker gestellten Verkaufspreisen erwerben. Diese Preise enthalten alle mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten des Emittenten, des Anbieters und</p>

	<p>des Market Makers (z.B. Verkaufs- und Vertriebskosten, Strukturierungs- und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge).</p> <p>Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt.</p> <p>Während der Laufzeit wird eine Managementgebühr von 1,2% p.a. berechnet und vom Auszahlungsbetrag bei Fälligkeit der Wertpapiere abgezogen. Bei der Preisstellung während der Laufzeit berücksichtigt der Market Maker diese Gebühren, so dass der Preis der Wertpapiere während der Laufzeit dadurch gemindert wird.</p> <p>Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner, der Hausbank oder dem Broker des Anlegers zu erfragen.</p>
--	--